



PARKGELDORDNUNG

für den Parkplatz Biermannstraße, 29221 Celle

1. Öffnungszeiten

Der Parkplatz ist durchgehend geöffnet.

2. Parkdauer

Das Parken ist kostenlos.

Die Höchstparkdauer beträgt 2 Stunden; nachzuweisen durch Auslage einer Parkscheibe.

Es besteht in keinem Fall ein Rechtsanspruch auf einen Stellplatz.

3. Sondereinsatz

Bei Selbstverschuldung und dem damit verbundenen Einsatz eines Parkhausbediensteten wird ein Pauschalbetrag von 60,00 Euro pro Einsatz erhoben.

Gleiches gilt bei grober Verunreinigung des Parkplatzes wegen höherem Reinigungsaufwand durch unser Personal.

4. Unberechtigtes Abstellen von Fahrzeugen / Parken ohne Parkscheibe

Für das Parken ohne Parkscheibe oder nach Ablauf der Höchstparkdauer von 2 Stunden gem. Einstellbedingungen wird ein Parkgeld in Höhe von erhoben.

25,50 Euro

5. Gültigkeit

Diese Parkgeldordnung gilt ab 01. Januar 2025

Celler Parkbetriebe GmbH